

Anfrage der AFD/Bündnis-C Fraktion vom 22.06.2021 zum Thema „Auswirkung der Corona-Zwangmaßnahmen auf den Lernerfolg an Schulen“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Welche Schlüsse werden aus dem Studienergebnis der Goethe Universität gezogen?

Antwort:

Nach § 138 HSchG ist die Stadt Fulda Schulträger für die im Gebiet der Stadt Fulda liegenden städtischen Schulen. Der Schulträger ist für die äußere Schulverwaltung und das Staatliche Schulamt für den Landkreis Fulda für die innere Schulverwaltung zuständig. Zu den Aufgaben der Stadt Fulda zählen demnach die Bereitstellung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen, Lehrmittel, Büchereien, Einrichtungen, Fachräume und technische Hilfsmittel (§ 158 HSchG). Die in der Studie angesprochenen Auswirkungen der Covid 19-bedingten Schulschließungen auf das Lernen beziehen sich aber gerade nicht auf die Aufgaben der äußeren Schulverwaltung, sondern auf die der inneren Schulverwaltung. Für diesen Bereich ist das Staatliche Schulamt für den Landkreis Fulda zuständig. Aus diesem Grund können keine Aussagen zu der vorgelegten Studie gemacht werden.

Frage 2:

Inwiefern kann Unterstützung zum Aufholen von Defiziten erfolgen, vor allem im Hinblick auf Schulleistungen, die eine physische Präsenz erfordern, wie Sport-/Schwimmunterricht (allgemeines Bewegungsdefizit, Nichtschwimmer), aber auch im Hinblick auf die Folgen sozialer Isolation?

Antwort:

Wir verweisen auf die bereits unter Nr. 1 gemachten Aussagen zum Thema der Zuständigkeiten.

Sofern die Schulen an den Ferienprogrammen des Landes Hessen teilnehmen möchten, werden die Schulen selbstverständlich auch in den Ferien geöffnet bleiben. Die Schulen greifen für die Durchführung von Bewegungsangeboten im Rahmen des Sportunterrichts und auch der Ganztagsangebote auf die städtischen Sporthallen zu und werden zur Durchführung des Schwimmunterrichts durch die Organisation der Schülerbeförderung und die Übernahme der Eintrittsgelder entsprechend unterstützt. Die pädagogische Umsetzung erfolgt durch die Lehrkräfte.

Frage 3:

Inwiefern hat der Magistrat einen krisensicheren Fahrplan für eine Beschulung in außerordentlichen Zeiten und zur Vermeidung von weiteren Schulschließungen?

Antwort:

Wie unter Frage 1 beantwortet, ist die Stadt Fulda als Schulträger für die äußere Schulverwaltung zuständig.

Über Schulschließungen entscheiden das Hessische Kultusministerium bzw. die jeweiligen Gesundheitsämter vor Ort, die unabhängig von den allgemeinen Vorgaben des Landes Hessen eigene Anordnungen treffen können.

Fulda, 05.07.2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90(Die Grünen) vom 21.6.2021 betr. die Beteiligung am Programm „100 Klima-Kantinen“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Um dem Erhalt der natürlichen Ressourcen gerecht zu werden, bedarf es einer Ernährungspolitik, die Verbraucher*innen für eine nachhaltige Konsum- und Lebensweise sensibilisiert. Wertschätzung von Lebensmitteln, Stärkung der Ernährungsbildung und die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement stehen dabei genauso im Fokus wie die Förderung von regional und ökologisch erzeugten Lebensmitteln und der Weiterverarbeitung dieser Produkte.

Eine gesund und klimafreundliche Ernährung hat Auswirkungen auf unser Grundwasser, unsere Böden, die Artenvielfalt und auch auf unsere eigene Gesundheit.

Ernährungspolitik ist eine Gemeinschaftsaufgabe; in diesem Sinne ermöglicht das Netzwerk „KlimaKantinen“ privaten und öffentlichen Kantinen, Mensen und Betriebsrestaurants unter bestimmten Voraussetzungen der Mitgliedschaft.

Frage 1:

Hat die Stadt Fulda sich bereits mit der Hessischen Ernährungsstrategie befasst und wenn ja, wurden Handlungsfelder identifiziert, um Erzeugung, Angebot und Vermarktung besser zu vernetzen und somit die Wertschöpfungskette zu stärken?

Antwort:

Wie sich aus der Beantwortung der Frage ergibt, hat die Stadt Fulda auch unabhängig von der Hessischen Ernährungsstrategie bereits in Ihrem Zuständigkeitsbereich die Frage einer gesunden, ökologischen und regionalen Ernährungsversorgung bearbeitet.

Eine explizite Befassung mit der Hessischen Ernährungsstrategie hat es seitens des Magistrats bisher nicht gegeben, weil die Stadt nur in einem sehr begrenzten Bereich eine Zuständigkeit sieht – siehe nachfolgende Antwort.

Frage 2

Erachtet es die Stadt Fulda als ihre Aufgabe (in der Funktion als Schulträger und Kita-Träger), die schulische und außerschulische Ernährungsbildung zu verbessern und den Einsatz regionaler und ökologischer Lebensmittel zu stärken?

Antwort:

In den Schulen der Stadt Fulda gibt es –soweit dies möglich ist – Schulküchen, in denen Koch AGs durch die Schulen angeboten werden können. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser AGs fällt in den Bereich der inneren Schulverwaltung. Dementsprechend hat die Stadt Fulda als Schulträger, der nur für die äußere Schulverwaltung zuständig ist, hierauf keinen Einfluss. Dieses Thema ist allerdings auch den Schulen ein Anliegen. Dies erkennt man auch daran, dass einige Grundschulen in der Stadt Fulda durch das Kultusministerium als gesundheitsfördernde Schulen zertifiziert wurden. Dabei ist das Thema Ernährung eines von vier Teilzertifikaten.

Für die Mittagsversorgung in den Schulmensen sind die Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) von Schulkindern maßgeblich. Diese fordern u. a. auch eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Ernährung. Natürlich ist auch der Einsatz regionaler und ökologischer Lebensmittel wünschenswert und wird vom Schulträger im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Allerdings ist der Preis des Mittagessens für die Eltern, die keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, eine wichtige Komponente. Außerdem ist der Anteil von regionalen und ökologischen Lebensmitteln an der Mittagsversorgung von uns nicht zu kontrollieren. Daher wird bei der Auswahl der Caterer auf eine explizite Quote an regionalen und ökologischen Lebensmitteln verzichtet. Bei gleichartigen Angeboten spielt dies jedoch sehr wohl eine Rolle.

Als Träger von derzeit 16 Kindertagesstätten haben wir zunächst einen Bildungsauftrag (gem. § 22 Abs. 3 SGB VIII) zu erfüllen. Zusätzlich haben wir uns gegenüber dem Land Hessen verpflichtet, nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan zu arbeiten. Dafür erhalten wir auch eine entsprechende Förderung.

Ein Teilaspekt dieser Bildungs- und Erziehungsziele ist der Bereich Gesundheit. Dazu gehört auch das Wissen über gesunde Ernährung und über die Zubereitung von Nahrung.

Ganz konkret bedeutet das in unseren Einrichtungen, dass Kinder in den Kitas über verschiedene Konzepte die Entstehung von Lebensmitteln z.B. durch eigene Hochbeete im Garten der Einrichtung, Besuche eines Bauernhofes und danach die auch Verarbeitung der Lebensmittel kennen lernen. Hier werden Kinder in die Zubereitung von Essen eingebunden. Wichtig ist uns hier auch die Partizipation der Kinder an der Verpflegungsauswahl.

Dabei sind wir eng vernetzt mit dem Fachbereich Oecotrophologie der Hochschule Fulda. Ziel eines gemeinsamen Projektes soll es sein, dass wir die Arbeit der Küchenkräfte noch enger mit der pädagogischen Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher verzahnen wollen, um Kindern alltägliche hauswirtschaftliche Vorgänge vom praktischen Zubereiten der Speisen bis zur Reinigung der Küche und der damit verbundenen hygienischen Gegebenheiten verständlich zu machen.

Bei der Ausschreibung der Verpflegung unserer Kitas durch Caterer war eines der Vergabekriterien der Anteil an Zutaten aus kontrolliertem ökologischem Anbau gem. EU-Bio-Siegel oder einer mindestens gleichwertigen Zertifizierung (z.B. Demeter oder Bioland). Der Anteil an diesen Lebensmitteln musste mindestens 10% betragen. Aktuell bietet unser Caterer einen Anteil von 21,5% der Produkte aus kontrolliertem ökologischem Anbau an.

Weiterhin sind die DGE Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas Grundlage der Verträge mit den Caterern. Hier wird die auf den Einsatz regional – saisonalen Lebensmitteln verwiesen, die bei der Planung eines abwechslungsreichen, gesundheitsfördernden und nachhaltigen Mahlzeitenangebots wichtig sind.

Im Bereich der Kinder- und Jugendbildung veranstaltet die Stadt Fulda in den Sommerferien zum zweiten Mal eine Umweltsch(m)utzwoche für Jugendliche von 12-15 Jahren. Dabei geht es um das große Thema Klimawandel mit allen Facetten. In diesem Jahr findet die Veranstaltung vom 19. – 23. Juli 2021 (täglich von 9.30 bis 15.30 Uhr) statt. Die Veranstaltung wurde mit Jugendlichen geplant und hat in diesem Jahr auch die Schwerpunkte regionale Produkte, Ernährung (veganes Kochen), CO2 Bilanz des Essens, saisonales Essen. Dabei gibt es theoretische Inputs, Mitmachübungen und ganz praktische Aufgaben für die Jugendlichen (wie räume ich meinen Kühlschrank richtig ein, Restekochen etc.).

Im Jugendforum der Stadt Fulda ist das Thema Ernährung / regional essen / vegetarisches oder veganes Kochen auch immer wieder Thema. In 2020 hätte es dazu diverse Termine gegeben, um sich inhaltlich mit dem Thema zu beschäftigen und ganz praktisch lecker zusammen zu kochen. Diese konnten wegen Corona nicht stattfinden – wird aber bestimmt wieder von den Jugendlichen eingefordert werden.

Frage 3

Hat die Stadt Fulda die Absicht, sich an dem Programm „100 KlimaKantinen“ des HMUKLV zu beteiligen, möglicherweise auch mit einem großen kommunalen Unternehmen wie der RhönEnergie GmbH?

Antwort:

Der Magistrat betreibt keine eigene Kantine, so dass eine Beteiligung an diesem Programm nicht angezeigt ist. Die Frage einer Beteiligung der RhönEnergie GmbH ist eigenständig von der RhönEnergie GmbH in der Geschäftsführung bzw. den Gremien zu beraten und zu entscheiden.

Fulda, 05.07.2021

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der Parkstreifen „Gerloser Weg“ vom 21.06.2021

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

1. Frage:

Gibt es derzeit von Seiten der Mitarbeiter*innen des Herz-Jesu-Krankenhauses Fulda oder der Anwohner*innen des Gerloser Weges weniger Bedarf an Parkraum als zum Zeitpunkt der Ausweisung zusätzlicher Parkflächen?

Antwort:

Es ist richtig, dass hauptsächlich an den Wochenenden Fahrzeuge eines privaten Unternehmens (6 - 7 Pkw's) hauptsächlich am Ende des Parkstreifens im Anschluss an die Bushaltestelle bzw. gegenüber auf den auf der Fahrbahn markierten Stellplätzen abgestellt werden. Da auf den Parkstreifen entlang des Gerloser Weges, im Abschnitt zwischen Bahnstrecke und Kreuzung Mackenrodtstraße, insgesamt ca. 50 Pkw's abgestellt werden können und dort keine Parkraumbewirtschaftung erfolgt, können dort alle Verkehrsteilnehmer (Bewohner, Beschäftigten, Besucher usw.) ihr zugelassenes Fahrzeug zeitlich unbegrenzt abstellen. Weitere Fahrzeuge des privaten Unternehmens befinden sich auf einem Privatgrundstück im Gerloser Weg. Beschwerden von den Anwohnern liegen dem Amt für Straßenverkehr & Parken bisher nicht vor.

Nach unseren Erkenntnissen kann aber nicht bestätigt werden, dass montags bis freitags weniger Bedarf an Parkraum rund um das Herz-Jesu-Krankenhaus bzw. um das Zentrum Vital besteht. Sowohl der öffentliche gebührenpflichtige Parkplatz in der Boyneburgstraße als auch die gebührenpflichtigen und gebührenfreien Stellplätze in den umliegenden Straßen sind täglich nahezu komplett belegt.

2. Frage:

Falls ja, zieht es die Stadt in Erwägung, den zur Nutzung des ruhenden Verkehrs kostenlos zur Verfügung gestellten Straßenraum anderen Verkehrsteilnehmern*innen (z.B. Radfahrern) zugutekommen zu lassen oder Gebühren zu erheben

Antwort:

Hierzu gibt es aktuell keine Planungen.

3. Frage:

In welchem Umfang fand in den letzten Jahren im Stadtgebiet Fulda ein Rückbau von ausgewiesenen Parkstreifen aufgrund veränderter Bedarfe statt?

Antwort:

In den letzten Jahren konnte im Stadtgebiet von Fulda nicht festgestellt werden, dass der Parkplatzbedarf abgenommen hat. Insofern hat sich bis jetzt auch noch nie die Frage gestellt, ob Straßenparkplätze weggenommen werden sollen, weil der Bedarf nicht mehr gegeben ist.

Jedoch sind nahezu allen Straßenbauprojekten in der Innenstadt in den letzten Jahren aufgrund der heutigen Vorgaben für die Mindestbreiten von Gehwegen, Radverkehrsanlagen und Fahrbahnen die Straßenparkplätze in den Straßenabschnitten teilweise in erheblichem Maße reduziert worden, um ausreichend Platz für die anderen Nutzungen bereitstellen zu können.

Hier können beispielsweise folgende Straßenbauprojekte angeführt werden:

- Rangstraße
- Heidelbergstraße
- Kurfürstenstraße
- Magdeburger Straße
- Amand-Ney-Straße
- Mittlere Bahnhofstraße
- Pacelliallee

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf einen Artikel in der FZ vom 21.06.2021 verwiesen, wonach nach einer Auswertung von Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes und des Statistischen Bundesamtes die Zahl der zugelassenen Autos in 22 von 25 großen Kommunen trotz vermehrten Ausbaus von Radwegen und Ausbau des ÖPNV-Angebotes weiter zugenommen hat.

Anfrage der Fraktion Die Linke.Die Partei vom 22.06.2021 bezüglich der iPads bei der Ausstattung der Fuldaer Schulen

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Warum wird auf dieses Betriebssystem gesetzt?

Antwort:

Wir entschieden uns auch im Verwaltungsbereich für iPads, da die Integration in die Medienlandschaft damit einfacher ist und zuverlässig gelingt. Aufgrund der Vielfalt unterschiedlichster Anbieter mit Google Betriebssystem gibt es nahezu keinen Standard, was sich im Management (Betriebskosten), Schnittstelle zu Medientechnik (techn. Probleme) permanent bemerkbar macht. In den letzten Jahren hat sich der Trend zu Apple deutlich verstärkt, weshalb auch das Land Hessen iPads forderte – diese sind mittlerweile auch preislich günstiger als andere Markengeräte. Nach den Erfahrungen im Android Bereich hat die Verwaltung in 2019 mit dem Austausch gegen verwaltete Apple Geräte (Datenschutz & Sicherheitsanforderungen) begonnen.

Frage 2:

Ist mittlerweile sichergestellt, dass alle Fuldaer Schüler*innen zu Hause ein für die Teilnahme am digitalen Unterricht geeignetes Gerät (PC, Tablet, Notebook) zur Verfügung haben?

Antwort:

Über den DigitalPakt Schule – Annex 1 konnten die Schülerendgeräte – wie schon mehrfach berichtet – vollständig an die Schulen ausgeliefert und an bedürftige Schülerinnen und Schüler verteilt werden. Insgesamt sind 955 Endgeräte (iPads und Notebooks) an die Schulen ausgeliefert worden. Inwieweit alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben, sich evtl. auf eigene Kosten ein internetfähiges Endgerät beschafft haben oder aber das Endgerät der Eltern nutzen, kann nicht beurteilt werden. Es war nicht Gegenstand des DigitalPakts Schule – Annex 1 alle Schülerinnen und Schüler mit einem Endgerät auszustatten.

Frage 3:

Wie wird gewährleistet, dass alle Schüler*innen auch eine geeignete Internetverbindung nutzen können?

Antwort:

Für eine geeignete Internetanbindung im häuslichen Bereich muss bislang von den Nutzerinnen/Nutzern selbst gesorgt werden. Uns ist bekannt, dass auf Ebene des Bundesbildungsministeriums Gespräche mit verschiedenen Telekommunikationsanbietern zu dieser Frage geführt wurden. Konkrete Ergebnisse liegen uns nicht vor.

Fulda, 05.07.2021

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 21.6.2021 bezüglich „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Aktionsprogramm Aufholen nach Corona

Im vergangenen Monat hat die Bundesregierung ein „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen. Noch in diesem und im kommenden Jahr sollen 2 Mrd. Bundesmittel dazu dienen, coronabedingte Lernrückstände zu verringern, etwa durch Nachhilfe oder Sommercamps. Fließen soll das Geld auch in sogenannte Sprachkitas, in mehr Sozialarbeit und eben auch in geförderte Ferienfreizeiten und Urlaubszuschüsse für sozial schwache Familien.

Ich möchte die Antwort mit einem kurzen Einblick in das Aktionsprogramm eröffnen:

Mehr als die Hälfte des Aktionsprogramms fließt in Sommercamps an den Schulen, Lernwerkstätten und unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen an den Schulen. Diese gehören zum Zuständigkeitsbereich der inneren Schulverwaltung und sind somit dem Bereich Kultus zugeordnet. Die Stadt stellt lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Ca. 300 Mio. EURO werden direkt an Eltern mit geringem Einkommen als Kinderfreizeitbonus und für die individuelle Lernförderung ausbezahlt.

Dies soll veranschaulichen, dass ca. 75% der Mittel überhaupt nicht bei den Kommunen ankommen werden. Auf dieser Grundlage komme ich nun zur Beantwortung der Fragen:

Frage 1:

Hat der Magistrat bereits Finanzmittel in Aussicht?

Antwort:

Seit einigen Tagen liegt der Entwurf einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden vor, in dem es um die Weiterleitung von Mitteln für Maßnahmen der Jugendarbeit und zusätzliche soziale Arbeit an Schulen (§§ 13, 13a SGB VIII) im Zeitraum Sommer 2021 bis Sommer 2023 und Maßnahmen für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe

Nach einer ersten Schätzung könnte es für die Stadt darauf hinauslaufen, dass uns für diese Bereiche insgesamt, d.h. bis 2023 eine Förderung in Höhe von 115.000 EURO weitergeleitet wird.

Die Weiterleitung weiterer Mittel sind für den Bereich Frühe Hilfen und Sprachkitas in Aussicht gestellt, wobei wir speziell beim Programm Sprachkitas voraussichtlich kaum profitieren können, weil wir hier schon die maximalen Förderbeträge nutzen können.

Frage 2

Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Stadt diesem Aktionsprogramm nachkommen?

Antwort:

Da die Rahmenbedingungen für die Weiterleitung der Bundesmittel in allen genannten Bereichen noch ungeklärt sind, gibt es hierzu noch keine belastbaren Planungen. Die Stadt Fulda prüft insbesondere, ob die Jugendförderung an Schulen mit Mitteln aus dem Aktionsprogramm ausgebaut werden kann.

Fulda, 05.07.2021

Anfrage der SPD Stadtverordnetenfraktion zum Thema „Lüftungssystem an Fuldaer Schulen und Kindertagesstätten“ vom 21.06.2021

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Welche konkreten Pläne hat die Stadt, um eine vollständige Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung und –beschulung bei einer möglichen vierten Welle sicher zu stellen? Wird etwa der Einbau von Lüftungssystemen erwogen oder sind organisatorische Änderungen geplant?

Antwort:

Bevor an dieser Stelle auf die einzelnen Bereiche – Kindertagesstätten / städtische Schulen - eingegangen wird, erlauben wir uns den Hinweis, dass die Entscheidung über die Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung- und -beschulung auf Landesebene oder durch das Gesundheitsamt unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens getroffen wurde und weniger mit der baulichen Situation der Einrichtungen im Zusammenhang stand.

Für den Bereich der Kindertagesstätten gilt folgendes:

Alle Beschränkungen in der Kinderbetreuung ergaben sich ausschließlich aufgrund der Vorgaben des Landes, d.h. Betretungsverbote bzw. Notbetrieb der Kindertageseinrichtungen. Von diesen Vorgaben konnte nicht abgewichen werden. Organisatorische, bauliche oder personelle Maßnahmen hätten nicht zu einem Mehr an Betreuung geführt.

Der SOLL-Personalschlüssel ermöglicht auch bei einer möglicherweise wiederkehrenden Gruppentrennung die Aufrechterhaltung der Betreuungszeiten; allerdings ist es aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt sehr schwierig, diesen Personalschlüssel zu erreichen und auch unterjährig zu sichern. Unabhängig davon wird in einzelnen Gruppenräumen von Kitas mit schlechterer Lüftungsmöglichkeit der Einbau von Lüftungssystemen umgesetzt, diese tragen dann zum „Komfort“ bei, weniger lüften zu müssen. Aber auch in diesen Räumen war in der bisherigen Zeit der Pandemie eine Betreuung immer möglich.

Für die städtischen Schulen lässt sich folgendes festhalten:

Für die städtischen Schulen ergaben sich die Einschränkungen nach der Bundesnotbremse, den Regelungen des Landes Hessen oder der individuellen Anordnung des Gesundheitsamtes, deren Regelungen sich jeweils am aktuellen Infektionsgeschehen ausrichteten.

Klassenräume, deren Lüftung als nicht ausreichend angesehen wurde, werden entsprechend nachgerüstet. Ein flächendeckender Einbau von

Raumlüftungssystem ist auf Grundlage der Hinweise des Bundesumweltamtes nicht notwendig und daher nicht vorgesehen.

Selbstverständlich werden wir, unabhängig von der bisherigen Einschätzung zum Nutzen mobiler Luftreiniger, die aktuellen Entwicklungen weiterverfolgen und prüfen, und alle vom Bundesumweltamt als notwendig erachteten Maßnahmen in den Kindertagesstätten und den Schulen umgesetzt werden.

Organisatorische Änderungen obliegen den Schulen, die Stadt Fulda als Schulträger kann lediglich im Rahmen der Schülerbeförderung oder falls notwendig und möglich in der Hinzuziehung zusätzlicher Räume die Schulen unterstützen.

Frage 2:

Gibt es aus Sicht des Magistrats gute Beispiele aus anderen Städten oder Regionen, an denen man sich orientieren könnte?

Antwort:

Für den Bereich der Kindertagesstätten gilt:

Nein. Wir sind im regen Austausch mit den Jugendämtern der hessischen Groß- und Sonderstatusstädte und haben daraus den Eindruck gewonnen, dass wir in Fulda noch die umfänglichste Betreuung organisiert haben. Andere Städte wie Hanau haben die Betreuungszeiten im auslaufenden Kita-Jahr grundsätzlich auf einen verlängerten Vormittag reduziert.

Nur im Bereich der Testung von Kindern, die wir bisher für wenig zielführend und wirkungsvoll halten, hat sich abweichend von der bei uns entwickelten Praxis das sogenannte „Kölner Modell“ mit Pool-Testungen entwickelt, dass wir bei deutlich steigenden Infektionszahlen auch in den Kitas im Stadtgebiet etablieren würden.

Für die städtischen Schulen gilt:

Die Kriterien zur Ausstattung von Klassenräumen mit dezentralen RLT-Anlagen (schlechte Fensterlüftung sowie erhöhter Straßenlärm) wurde zum Beispiel in Kassel, Marburg ebenfalls so umgesetzt. Die städtischen Schulen in Fulda verfügen über funktionierende und ausreichend bemessene Möglichkeiten der Fensterlüftung und liegen zumeist nicht an stark befahrenen Hauptstraßen. Ein Teil der Schulen verfügen zudem über zentrale Lüftungsanlagen, die bereits auf 100 %igen Außen — Luftanteil umgestellt wurden.

Fulda, 05.07.2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. das Förderantragsmanagement der Stadt Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Gibt es in der Fuldaer Verwaltung eine Stelle, die sich vorwiegend mit dem Förderantrags-Management befasst?

Antwort:

In der Kämmerei der Stadt Fulda gibt es eine zentrale Förder-sachbearbeitung der investiven Zuschüsse, die die Stadt von Dritten erhält. Diese ist das Bindeglied zwischen den externen Förderstellen und den Fachämtern der Stadt. Die nicht investiven Zuschussverfahren der laufenden Verwaltung werden demgegenüber von den Fachämtern der Verwaltung eigenständig abgewickelt.

Frage 2:

Reicht die personelle Ausstattung dafür aus?

Antwort:

Das Sachgebiet ist personell mit 4 Stellen ausgestattet (3,5 Vollzeitäquivalente). Dies wird als adäquat zu den wahrzunehmenden Aufgaben erachtet. Bei dem angesprochenen Digitalpakt zum Beispiel hat die Stadt Fulda das Förderkontingent belegt, die Umsetzungsphase startet derzeit und demnächst erfolgt der erste Mittelabruf. Insofern gibt es bei der Stadt keine Probleme in der Bearbeitung.

Frage 3:

Gibt es Zahlen über die Fördersummen der letzten beiden Jahre?

Antwort:

In 2019 hat die Stadt insgesamt Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 5.900.000 € und in 2020 7.800.000 € erhalten.

Fulda, 5. Juli 2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Die PARTEI vom 22.06.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Investoren bestimmen Stadtentwicklung

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit den Eigentümern der Kerber Immobilie?

Frage 2:

In welche Richtungen gehen diese Gespräche?

Frage 3:

Unabhängig von den Eigentumsverhältnissen wird die Immobilie künftig wohl anders genutzt werden. Dies bedarf ziemlich sicher einer Änderung des Bebauungsplanes. Wie werden die Menschen dieser Stadt in die Entwicklung eines neuen Nutzungskonzeptes eingebunden?

Antwort auf die Fragen 1-3:

Die Stadt Fulda befindet sich in Kaufverhandlungen mit der Eigentümerfamilie. Über die „Zukunftswerkstatt“ konnten Bürgerinnen und Bürger bereits ihre Vorstellungen aktiv einbringen. Im Falle eines tatsächlichen Erwerbs ist ein ähnliches Format erneut denkbar.

Fulda, 5. Juli 2021

Anfrage der Stadtfraktion AfD/Bündnis-C-Fulda vom 14.06.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die pandemische Lage im Stadtgebiet Fulda

Die AfD/ Bündnis-C-Fraktion fragt den Magistrat der Stadt Fulda:

- 1. Inwiefern bezeichnet der Magistrat die aktuelle Covid-19 Situation noch als „pandemische Lage“?**

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Zunächst gibt es eine erfreuliche Entwicklung in Bezug auf die Covid-19 Pandemie. Daraus folgten Lockerungsschritte der hessischen Landesregierung am 25.06.2021 zu einer weiteren Rückkehr zur Normalität. Gleichwohl befinden wir uns derzeit noch in einer Pandemie. Insbesondere die sich ausbreitende Delta-Variante, sowie der Reiseverkehr im Sommer müssen genauestens beobachtet werden. Ein nach wie vor besonnenes und achtsames Handeln ist anzuraten.

- 2. Inwiefern positioniert sich der Magistrat im Hinblick auf die unverzügliche Aufhebung aller Einschränkungen, auch im Hinblick auf den Wegfall der Maskenpflicht?**

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Derzeit gibt es eine einheitliche Regelung des Bundeslandes Hessen zum Tragen einer Maske (FFP 2, KN95, N95 oder vergleichbarer Maske ohne Außenventil – medizinische Maske). Diese Bestimmung ist seit dem 27.04.2020 in der sogenannten Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) geregelt. Änderungen hierzu wurden, wie bereits unter Frage 1 erwähnt, am 25.06.2021 seitens der Landesregierung vorgenommen. So lange diese Regelungen in Kraft sind ist eine Positionierung des Magistrats als obsolet anzusehen.

- 3. Inwiefern kann der Magistrat die bisherigen Auflagen zu Abstand und Hygiene und Masken in seinen Einrichtungen (Bürgerbüros, Bürgerhäuser, Museen) auf das Prinzip der Freiwilligkeit umstellen?**

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Wie unter Frage 2 bereits erwähnt, gibt es eine geltende Landesverordnung (CoSchuV), die diese Themenstellungen regelt. Die dort geregelten Bereiche sind bindend für die Stadt Fulda einzuhalten, insofern sehen wir momentan keine Möglichkeit dieses auf eine Basis der Freiwilligkeit umzustellen.

Fulda, 05.07.2021

Anfrage der Stadtfraktion AfD/Bündnis-C-Stadtfraktion vom 13.06.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betreffend der Monierung des Bundesrechnungshofs im Zusammenhang mit der Meldung der Zahl der Intensivbetten – Situation in Fulda

Die AfD/ Bündnis-C-Fraktion fragt den Magistrat der Stadt Fulda:

- 1. Inwiefern betreffen die Vorwürfe des Bundesrechnungshofs hinsichtlich abgerechneter, aber nicht vorhandener Intensivbetten und der Meldung von weniger freien intensivmedizinischen Behandlungsplätzen als tatsächlich vorhanden waren die Krankenhäuser in der Stadt Fulda?**

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Bei der Beantwortung der Fragen 1-3 sei zunächst erwähnt, dass die Stadt Fulda lediglich Informationen über das sich in eigener Trägerschaft befindliche Klinikum Fulda gAG geben kann. Informationen über das sich in fremder Trägerschaft befindliche Herz-Jesu-Krankenhaus liegen uns nicht vor.

Sämtliche Intensivbetten, für die eine relevante Förderung in Zusammenhang mit Covid-19 gezahlt wurde, waren nach Informationen der Klinikum Fulda gAG auch vollständig vorhanden und betriebsbereit einsetzbar. Eine anschließende notwendige Dokumentation der Schaffung der Intensivbetten gegenüber dem Bund hat nach den Informationen der Klinikum Fulda gAG ordnungsgemäß und lückenlos stattgefunden.

- 2. Inwiefern wurden Intensivbetten abgebaut und bestanden im Hinblick auf einen dadurch entstehenden höheren Auslastungsanteil zusätzliche finanzielle Fördermöglichkeiten?**

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Die Klinikum Fulda gAG teilt mit, dass keine Intensivbetten abgebaut wurden, um eine höhere Förderung für dann errichtete neue Intensivbetten zu erhalten.

- 3. Inwiefern stand eine Überbelastung der Intensivstationen in der Stadt Fulda konkret bevor?**

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Aufgrund des vorausschauenden Handelns der Klinikverantwortlichen in Bezug auf Schaffung neuer Intensivbettenkapazitäten, die auch tatsächlich vorhanden und einsatzbereit waren, kam es nach Informationen der Klinikum Fulda gAG erfreulicherweise zu keiner Überlastungssituation im Klinikum Fulda.

Fulda, 05.07.2021

Anfrage der Stadtfraktion AfD/Bündnis-C-Fulda vom 14.06.2021 in der Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Debatte um Betrug in Corona-Testzentren

Die AfD/ Bündnis-C-Fraktion fragt den Magistrat der Stadt Fulda:

1. Wie viele Überprüfungen von Testzentren fanden bisher statt, sodass eine Aussage wie in den Presseartikeln kommuniziert, wonach die Situation in Fulda unauffällig sein soll, getroffen werden konnte?
2. Inwiefern kann und wird die Stadt Fulda Covid-19 Testzentren zur Vermeidung und Aufklärung von Missbrauch überprüfen?
3. Wie viele positive Fälle meldeten die Testzentren im Stadtgebiet und in wie viele dieser Positivfälle wurden anschließend einem PCR Test durchgeführt, der ebenfalls positiv ausfiel? Laut einem Papier des RKI soll jeder zweite positive Test aus den Testzentren sog. „falsch-positiv“ sein.

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Bei allen drei angefragten Themen liegt die Zuständigkeit hierbei nicht bei der Stadt Fulda. Insofern können wir hierzu keine inhaltliche Stellungnahme abgeben.

Zur Vollständigkeit der Beantwortung Ihrer Fragen benennen wir Ihnen die korrekten Zuständigkeiten für die Testzentren im Stadtgebiet:

Landkreis Fulda:	hygienerechtliche Fragen
Regierungspräsidium Kassel:	Einhaltung Arbeitsschutz und Einsatz Medizinprodukte
Landesschutzbeauftragter:	Datenschutz
Abrechnungen:	Kassenärztliche Vereinigung Hessen

Fulda, 05.07.2021